

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes Stuttgart [u.a.], 1950

Deutschland 1648

urn:nbn:de:hbz:466:1-75797

ACHTES KAPITEL

den Einfluß des Dänenkönigs als seines Landesherrn geraten war, der seit 1460 zugleich Herzog von Holstein war.

Und nun vollends das Elsaß! Von allem Anfang an hatte Richelieu gerade diese Erwerbung ins Auge gefaßt und ihren Zweck in der Denkschrift von 1629 offen bekannt: »Pour acquérir une entrée en Allemagne«, »um einen Zugang zu Deutschland zu gewinnen«. Schon damals hat er Straßburg und Lothringen als die Ziele des französischen Vordringens bezeichnet. Von hier aus konnte man Süddeutschland jederzeit in Schach halten, die süddeutschen Fürsten in die eigene Gefolgschaft ziehen und Österreich bedrohen. Als Operationsbasis zum Kriege gegen das deutsche Reich ist die Erwerbung des Elsaß gedacht, und diesen Zweck hat sie seitdem oft genug erfüllt.

Zugleich trat Frankreich auf als der Bürge der deutschen Reichsverfassung. Die einzige Urkunde, die in formeller Weise die Verhältnisse der Reichsstände zueinander und zum Kaiser, ihre Rechte und Pflichten im altdeutschen Reich regelt, ist der Westfälische Friede, also ein völkerrechtliches Dokument. Als ein Kampf für die Rechte und Freiheiten der Stände gegen die Versuche der Unterdrückung durch den Kaiser wurde der Krieg hier hingestellt, und das Ausland, der französische und der schwedische König, garantierten jetzt die » teutsche Libertät «. Deutschland war sozusagen ein französischer Schutzstaat geworden und der französische König der ständige heimliche Gegenkaiser.

Andere Verluste hatte der Friedensschluß lediglich festzustellen. So den Verlust der Schweiz. Sie hatte sich schon seit 1475 als europäische Macht für sich gefühlt, seit 1500 ihre Zugehörigkeit zum Reich faktisch nicht mehr beachtet. Jetzt erlangte sie ihre formelle Entlassung aus dem Reichsverband. Auch hier war ein französisches Interesse im Spiel; denn ohne Werbungen in der Schweiz war die französische Armee nicht auf ihrer Höhe zu halten. Für Deutschland aber bedeutete diese Lostrennung, abgesehen von der Einbuße an wertvollem Volkstum, den Verlust der natürlichen geographischen Grenze im Süden.

DEUTSCHLAND 1648

Ein weiterer Verlust wurde stillschweigend hingenommen: die Selbständigkeit der Niederlande. An ihrer Zugehörigkeit zum Reich war trotz aller burgundischen Herrlichkeit nie ein Zweifel gewesen. Erst ihr Freiheitskampf gegen Spanien und die Tatsache, daß das Reich sich nicht darum kümmerte, hatte sie zur selbständigen Macht, dann zur Großmacht emporwachsen lassen. Wir haben es lange Zeit nur zu sehr vergessen, wie nahe das Volk der Niederlande, Holländer wie Flamen, uns verwandt, ja daß sie eigentlich nur Teile des deutschen Volkes sind. Hier hat die politische Entwicklung natürliche Zusammenhänge aufgelöst. Und zugleich hat Deutschland die Mündung seines Hauptstromes verloren. Auch dies ist das Werk der habsburgischen Dynastie. Karl V. als Kaiser hätte die alte, durch die burgundische Herrschaft gelockerte Verbindung der Niederlande mit dem Reich festigen und beleben sollen. Statt dessen verband er sie aufs engste mit seinem spanischen Königreich und löste sie dadurch von Deutschland.

Noch eines verlorenen Postens müssen wir hier gedenken, da er zwar nicht zum Westfälischen Frieden, aber in die Epoche gehört, von der wir reden: Livland. Es war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich selbst überlassen geblieben und die Beute der Nachbarn geworden. Der Einfall der Russen 1558 eröffnete das Spiel, das mit der Teilung zwischen Schweden und Polen 1625 endete, dergestalt, daß Schweden den Norden bis zur Düna gewann, Polen den Süden, das Herzogtum Kurland, behauptete. Von Rechten des deutschen Reiches war dabei keine Rede mehr.

Es hatte einmal eine deutsche Hanse gegeben, die mit ihren Schiffen in Krieg und Frieden die Ostsee und den ganzen Norden beherrschte. Wo war sie geblieben? Ihr Handel hatte den ersten schweren Stoß erhalten, als die freie Stadt Nowgorod 1479 dem Zaren von Moskau zur Beute wurde, der den deutschen Kaufleuten ihre Vorrechte entzog und ihren Verband auflöste. Seitdem welkte die Hanse dahin. Karl V. nahm auch hier Partei gegen die deutschen Interessen, in den Niederlanden als Landesherr und in Dänemark als Schwager

war,

elieu

ı der

ee en

en «. fran-

Süd-

n die

ions-

es El-

sver-

hält-

und

iede,

chte

and,

die

cher

eim-

llen.

uro-

zum

ches

and

an hen

t.

ACHTES KAPITEL

und Verbündeter des Königs. Das Emporkommen der schwedischen Krone unter Gustav Wasa nahm der Hanse Licht und Luft, und schließlich versetzte ihr Elisabeth von England den Todesstoß (1579) durch Entziehung aller Privilegien.

Es gab keine Macht, die das hätte hindern können, da es ein deutsches Reich, das den Namen verdiente, nicht mehr gab. Der Zustand, den der Westfäliche Friede sanktionierte, raubte den deutschen Seestädten die Selbständigkeit. Auch Lübeck und Hamburg gerieten jetzt ganz unter dänischen Einfluß, Hamburg sank geradezu zur dänischen Landstadt herab.

Das ist der Abschluß der Epoche, die mit 1519, mit der Verbindung Deutschlands und Spaniens unter einem gemeinsamen Herrscher, begann. Furchtbarer, als man ahnte, hatten sich alle Besorgnisse erfüllt, alle finsteren Möglichkeiten verwirklicht, die bei der Wahl des spanischen Königs zum deutschen Kaiser aufgetaucht waren. Das Reich war aufgelöst, seine Grenzen zerstört, seine Unabhängigkeit vernichtet. In diesem Zustand, dazu verarmt, verödet, verbauert, trat es in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein. Hatte es noch eine Zukunft, eine Hoffnung?